

Mietvertrag über die Vermietung einer Ferienwohnung

23.06.17

Der Vermieter:

Britta und Alexander Godow
Sandbirkenwende 25
30519 Hannover
0511/5635120 oder 0173/3795514
info@boltenhagen-belvedere.de

Und dem/der Mieter/in:

Name
Strasse
Adresse
Telefon
eMail
Erwachsene
Kinder

schließen folgenden Mietvertrag über die Ferienwohnung:

Villa Belvedere, Wohnung 7
Strandpromenade 41b
23946 Ostseebad Boltenhagen
(Wohnung befindet sich im rechten Haus, EG unten links)

Vermietungszeitraum:

Anreise		Abreise	Nächte
00.01.00	bis	00.01.00	0

Mietpreis für maximal 4 Personen je Übernachtung

BESCHREIBUNG	BETRAG	Anzahl	Gesamt
Übernachtung Tarif 1	90,00 €	0	0,00 €
Übernachtung Tarif 2	145,00 €	0	0,00 €
Endreinigung	58,00 €	0	0,00 €
Bettwäsche	8,50 €	0	0,00 €
Handtücher	3,50 €	0	0,00 €
Gesamtsumme			<u>0,00 €</u>

erbrauchsabhängige Nebenkosten: sind in Miete enthalten

Bezahlung:

Anzahlung von 20% des Gesamtpreises bei Vertragsabschluss	0,00 €
Restzahlung von 80% bis spätestens zum #####	0,00 €

BESCHREIBUNG**BETRAG**

Anzahl

Gesamt

Bankverbindung des Vermieters:

DE96 2008 0000 0934 8980 00

Commerzbank Hamburg

BIC DRESDEFF200

Bankverbindung des Vermieters:

DE96 2008 0000 0934 8980 00

Commerzbank Hamburg

BIC DRESDEFF200

Klützer Objekt.- und Apartmentservice

Herr Ronny Rudolph

Telefon: 03 88 25 - 21 0 38

Mobil: 01 51 - 17 82 82 71

eMail: ronny_rudolph@t-online.de

Schlüsselübergabe vor Ort ist terminlich mit Herrn Rudolph abzustimmen.

Herr Rudolph koordiniert auch Reinigung, Kurkarten, Bettwäsche und Handtücher vor Ort.

Angaben zur Ausstattung der Ferienwohnung:

Anzahl Schlafzimmer 2, Anzahl Wohnzimmer/Esszimmer 1, Offene Küche 1, Anzahl Badezimmer 1, Flur 1, Garten/Gartenmitbenutzung 1, Stellplatz PKW 1 (Nummer 7), Schlüssel 2

Größe der Mieträume: ca. 82 qm

Maximale Belegungszahl: 4 Personen

- 2 TV/Farbe, TV Satellit,
- 1 Radio/Wecker, 1 Blue Ray DVD-Player, Internet / Wlan, Sky-TV
- 1 Kaffee-, 1 Espressomaschine, 1 Toaster, 1 Herd / Backofen, 1 Kühl- /Gefriermöglichkeit
- 1 Mikrowelle, 1 Staubsauger, 1 Waschmaschine im Keller, 1 Haarfön
- 1 Strandkorb, 8 Gartenstühle, 2 Gartentische, 1 Bollerwagen
- Bettwäsche gegen Aufpreis,
- Handtücher gegen Aufpreis,
- 1 Kinderstuhl
- 1 Kinderreisebett

Sonstiges: Im gesamten Wohnobjekt besteht Rauch- und Haustierverbot

Die Vermietung erfolgt auf der Grundlage der anliegenden allgemeinen Mietbedingungen, deren Inhalt dem Mieter bei Vertragsschluss bekannt sind und mit deren Geltung er einverstanden ist.

Freitag, 23. Juni 2017



Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

Der Mietvertrag über die anliegend beschriebene Ferienwohnung/Ferienhaus ist verbindlich geschlossen, wenn der in der Anlage beigefügte Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen und die vereinbarte Anzahlung eingegangen ist.

Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

2. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten. Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Bettwäsche, Endreinigung, Kaminholz), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Wurde eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises vereinbart, ist diese bei Vertragsschluss fällig. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu leisten.

3. Kautions entfällt

4. Mietdauer/Inventarliste

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 16.00 Uhr, oder nach Absprache, in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 20.00 Uhr erfolgen, so sollte der Mieter dies dem Vermieter / Verwalter mitteilen.

Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft das im Mietobjekt befindliche Inventar zu überprüfen und etwaige Fehlbestände oder Schäden spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktperson mitzuteilen. Auf eine Inventarliste wird verzichtet.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs, Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer, und Verbringen des Mülls zur Abfallbox auf dem Grundstück.

5. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Urlaubsbeginn fallen 20% des Mietpreises an.

Bei kurzfristigeren Stornierungen bis 7 Tage vor Anreise fallen 50% des Mietpreises an.

Bei Stornierungen weniger als 7 Tage vor Urlaubsbeginn kann eine Erstattung nur erfolgen, wenn die Ferienwohnung für den reservierten Zeitraum wieder vermietet werden kann.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

6. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

7. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von ihm benannten Kontaktstelle (Hausverwaltung) anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

10. Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters im Mietvertrag gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

11. Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert.

Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

BESCHREIBUNG**BETRAG**

Anzahl

Gesamt

13. Rechtswahl und Gerichtsstand
Es findet deutsches Recht Anwendung.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Hannover,

gez. Britta und Alexander Godow

es gelten weiterhin die Bedingungen unserer Homepage www.boltenhagen-belvedere.de, die mit diesem Vertrag identisch sind.